

Hygienekonzept und Leitfaden zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

35. Fassung gültig ab 01.10.2022

Dieses Hygienekonzept und Leitfaden zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ersetzt die 34. Fassung des Hygienekonzept und Leitfaden zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03.04.2022 und basiert auf folgenden rechtlichen Vorgaben:

- Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung (IfSG), siehe <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>
- der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung (Corona-Verordnung – CoronaVO), siehe https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/Corona_2022/220927_14te_CoronaVO.pdf
- SARS-CoV-2-Corona-Arbeitsschutzverordnung. Link: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>
- weitere Rechtsverordnungen und Erlasse der Bundesregierung und der Landesregierung

Bitte beachten Sie ferner die Informationen auf den Internet-Seiten des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Robert-Koch-Instituts:

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>
- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Dieses Hygienekonzept definiert das hochschulweite Regelwerk, innerhalb dessen ergänzend hierzu ggf. die Leitfäden der Fakultäten spezifische Ausführungsbeschreibungen für spezifische Veranstaltungen liefern können.

Ziel dieses Hygienekonzepts

Mit diesem Hygienekonzept will die Hochschule im Rahmen eines verantwortungsvollen Gesundheitsschutzes allen Hochschulangehörigen verlässliche Studien- und Arbeitsbedingungen bieten.

1 Angebot von individuellen Schutzmaßnahmen

- 1.1 Die Hochschule stellt den Beschäftigten Corona Antigen-Schnelltest zur selbstständigen Testdurchführung zur Verfügung. Sie erhalten pro Person und Tag einen Antigen-Schnelltest bei den Postzentralen unserer Hochschule in Albstadt und Sigmaringen
- 1.2 Die Hochschule stellt den Beschäftigten und Gästen und in besonderen Situationen und in Ausnahmefällen auch Studierenden die notwendigen medizinischen Gesichtsmasken zur Verfügung. Die Beschäftigten erhalten sie von ihren Fakultäten oder von den Poststellen; die Studierenden erhalten sie vom jeweiligen Veranstaltungsbetreuer bzw. beim Prüfungseinlass. Beachten Sie hierzu bitte ggf. die betreffenden Leitfäden der Fakultäten.
- 1.3 Für Beschäftigte vermittelt die Hochschule auf Wunsch Gespräche mit dem betriebsärztlichen Dienst und/oder Kollegen der Arbeitssicherheit, die persönliche zusätzliche Schutzmaßnahmen mit den Beschäftigten besprechen können.

2 Hygiene

- 2.1 Bitte beachten Sie wenn immer möglich die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zu anderen Personen. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen soll auf das betriebsnotwendige Minimum reduziert werden.
- 2.2 In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen, alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise:
 - Tragen von medizinischen Gesichtsmasken
 - Versetzte Anordnung der Schreibtische, so dass die betreffenden Personen sich nicht direkt gegenüber sitzen, sondern schräg zueinander
 - weiterhin können freie Raumkapazitäten genutzt werden, um zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten und so Mehrfachbelegungen zu reduzieren
 - An Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr sind entsprechende Bodenmarkierungen für die Abstandswahrung angebracht und ggf. auch Hinweisschilder. Zusätzlich sind transparente Schutzwände angebracht.
- 2.3 Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen: Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch und entsorgen Sie dies anschließend in einem Mülleimer. Ist kein Taschentuch griffbereit, halten Sie nicht die Hand, sondern die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 2.4 Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife.
- 2.5 Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren.
- 2.6 Desinfektionsmittelspender sind in allen Eingangsbereichen angebracht. Ein Plakat in Aufstellern weist auf das Desinfektionsmittel und das „richtige Desinfizieren“ hin.
- 2.7 In allen Toilettenräumen werden Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden durch die Reinigungskräfte geleert.
- 2.8 Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, sollten diese bestenfalls nur einzeln aufgesucht werden. Am Eingang der Sanitärräume wird darauf hingewiesen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Vor den Sanitärräumen sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- 2.9 An Arbeitsplätzen mit wechselnden Personen können Vliestücher zur Flächendesinfektion genutzt werden. Dafür werden Einmal-Flächendesinfektionstüchern (Eimer à 90 Stück) an beiden Standorten der Hochschule bereitgestellt:
 - Die Flächendesinfektionsmitteleimer können per Mail bei der Post- und Telefonzentrale bestellt werden (die in den Eimern enthaltenen Tücher sind mit Flächendesinfektionsmittel getränkt und können sofort genutzt werden).

- Die bestellten Flächendesinfektionsmitteleimer müssen anschließend bei der Post- und Telefonzentrale abgeholt werden. Die Ausgabe wird von der Poststelle dokumentiert.
- Die Tücher sind nach der einmaligen Benutzung als Restmüll zu entsorgen.
- Die leeren Eimer werden vom Fachbereich zur Poststelle gebracht, damit diese wieder befüllt werden können.
- Die Poststelle dokumentiert die Annahme/Abgabe der Eimer

3 Lüften

- 3.1 Eine ausreichende Frischluftzufuhr von außen ist durch regelmäßiges Lüften von Räumen sicherzustellen, beispielsweise durch:
- Öffnung gegenüberliegender Fenster; der Durchzug sorgt schnell für Frischluft.
 - Stoßlüftung bei weit geöffnetem Fenster über ein paar Minuten.
 - Faustregel für Büroräume: stündlich über die gesamte Fensterfläche 3 bis 10 Minuten lüften;
 - Besprechungs- und Seminarräume sollten mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden.
 - Generell gilt: Je mehr Menschen im Raum, desto häufiger.
 - Zwischen den Lehrveranstaltungen sollte ausgiebig gelüftet werden und innerhalb von Lehrveranstaltungen zwischendurch abhängig von Raum- und Gruppengröße. Der Flur ist nur zur Querlüftung einzubeziehen, wenn dieser selbst ein Fenster besitzt.
- 3.2 Wenn jemand hustet oder niest, sollte man sofort ein Fenster für eine Stoßlüftung öffnen.
- 3.3 Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für eine Lehrveranstaltung nicht geeignet, sofern nicht eine Raumluftanlage den Luftaustausch sicherstellt. Dies ist gegebenenfalls mit der technischen Abteilung abzuklären.

4 Home-Office-Arbeitsplätze

- 4.1 Beschäftigte beachten bitte die Dienstvereinbarung zur Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen (HOP) vom 01.03.2022.

5 Wahrnehmung von Impfangeboten

- 5.1 die Beschäftigten werden bei der Wahrnehmung von Impfangeboten zur Erhöhung der Impfquote unterstützt. Die Wahrnehmung eines Impfangebots gilt daher grundsätzlich als Arbeitszeit.

Gez. Dr. Ingeborg J. Mühldorfer, Rektorin 30.09.2022